

CPM Netz GmbH Paul-Baumann-Straße 1 45772 Marl

AN:  
Stromnetzkunden im Chemiepark Marl,  
(verantwortliche) Elektrofachkräfte,  
Planer und Betreiber von elektrotechnischen  
Anlagen

26. April 2019

Jürgen Bücken  
Geschäftsführer  
Paul-Baumann-Straße 1  
45772 Marl  
Telefon +49 2365 49-2727  
Telefax +49 2365 49-802727  
juergen.buecker@evonik.com

## Änderung der Anschlussbedingungen für das Stromnetz im Chemiepark Marl zum 27.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf europäischer Ebene sind Netzcodizes verabschiedet worden, die technische Anforderungen an Netzanschlüsse im Bereich Strom aufstellen. Diese verpflichten die Netzbetreiber –somit auch die CPM Netz GmbH– allgemein geltende Anforderungen für den Netzanschluss festzulegen und zu veröffentlichen. Des Weiteren sind nach deutschem Recht die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen gem. §19 Abs. 4 EnWG verpflichtet gemeinsam allgemeine technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund wurden die technischen Regelungen des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) für den Anschluss von Energieanlagen überarbeitet und um weitere Anwendungsregeln ergänzt, so dass nunmehr die folgenden Technischen Anschlussregeln des VDE (TAR) vorliegen:

- VDE-AR-N 4100 – Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR 4100)
- VDE-AR-N 4105 – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (TAR 4105)
- VDE-AR-N 4110 – Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR 4110)

CPM Netz GmbH  
Rellinghauser Straße 1-11  
45128 Essen  
Telefon +49 2365 49-01  
Telefax +49 2365 49-02  
www.evonik.de/cpm-netz

**Geschäftsführung**  
Jürgen Bücken  
Holger Brezski

Sitz der Gesellschaft ist Essen  
Registergericht Amtsgericht Essen  
Handelsregister B 29441

- VDE-AR-N 4120 – Technische Regeln für den Anschluss in Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz und deren Betrieb (TAR 4120)

Auf Grundlage dieser neuen TAR hat die CPM Netz GmbH ihrerseits die Technischen Mindestanforderungen (TMA) für den Anschluss von Anlagen an das Stromnetz im Chemiepark Marl (ehemals Technische Anschlussbedingungen TAB) neu erstellt und im Internet unter [www.evonik.de/cpm-netz](http://www.evonik.de/cpm-netz) veröffentlicht.

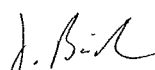
Bitte beachten Sie, dass die TMA und die in Bezug genommenen TAR des VDE eine Vielzahl technischer und prozessualer Änderungen enthalten. Exemplarisch seien hier die Steuerbarkeit von Einspeiseschaltfeldern in Kundenanlagen durch den Netzbetreiber und der verbindlich geregelte Anschlussprozess (als Anlage beigefügt) erwähnt. Bitte leiten Sie diese Information an Ihre Elektro-Fachorganisation weiter.

Die neuen TMA der CPM Netz GmbH sind für alle Anlagen einzuhalten, die nach dem 27.04.2019 an das Stromnetz im Chemiepark Marl angeschlossen werden bzw. an denen nach diesem Zeitpunkt wesentliche Änderungen an den Kundenanlagen vorgenommen werden.

Da die TMA Bestandteil des Netzanschluss- und des Anschlussnutzungsvertrags sind, werden wir Ihnen bei nächster Gelegenheit eine Neufassung dieser Verträge zukommen lassen.

Für Rückfragen zu den TMA steht Ihnen unser technischer Stromnetzbetrieb (Herr Christoph Neumann ([christoph.neumann@evonik.com](mailto:christoph.neumann@evonik.com)), Herr Rafael Kerkhoff ([rafael.kerkhoff@evonik.com](mailto:rafael.kerkhoff@evonik.com)) und Herr Bernd-Christian Pago ([bernd-christian.pago@evonik.com](mailto:bernd-christian.pago@evonik.com)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**CPM Netz GmbH**

  
Jürgen Bückner

  
Bernd Sittig

exempl. Darstellung Tabelle 1 Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses gem. TAR

Schritt-Nr.	Zeitpunkt	Prozess-Schritt	Verantwortlich	Unterlagen / Vordruck
1	Antragstellung $t_1 = 0$ (Zeitpunkt beginnt ab vollständigem Vorliegen des Formulars E1)	Antragstellung zum Netzanschluss einer Bezugs- und/oder Erzeugungsanlage. Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen.	AN	Bezugsanlagen: E.1, E.2 Erzeugungsanlagen: E.1, E.8, E.13, E.14
2	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer. Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage. Übergabe eines Angebots für kostenpflichtige Leistungen.	NB	TMA
3.1	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Annahme des Angebots für kostenpflichtige Leistungen. Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen.	AN	
3.2	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 an den Netzbetreiber (zur Erstellung von E.9 durch den Netzbetreiber).	AN	E.8
4	$t_2 + 3$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Anschlussnehmer.	NB	E.9
5	Baubeginn - 8 Wochen $t_{BB} - 8$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung des Anlagenzertifikats und Abgabe beim Netzbetreiber	AN	E.15
6.1	$t_{BB} - 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikats.	NB	
6.2	$t_{BB} - 2$ Wochen	Endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes.	NB	
6.3	$t_{BB} - 2$ Wochen	Übergabe der Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung.	NB	
7	$t_{BB} - 10$ Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber	AN	E.4
8	$t_{BB} - 6$ Wochen	Rückgabe der durch den Netzbetreiber gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung.	NB	
9	Baubeginn $t_{BB} = 0$	Bestellung der Stationskomponenten. Beginn der Werksfertigung der Übergabestation.	AN	
10	$t_{BB} + 2$ Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung => Wandler der Abrechnungsmessung werden gemäß TAB nicht durch den Netzbetreiber sondern durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten gestellt und installiert	AN	
11	Inbetriebsetzung - 4 Wochen $t_{IBN} - 4$ Wochen	Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation	AN	
12.1	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der aktualisierten Unterlagen der Errichtungsplanung (mit dem Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers).	AN	
12.2	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Bauartzulassung/Konformitätserklärung der Strom- und Spannungswandler an den Messstellenbetreiber	AN	
12.3	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Schutzprüfprotokolle (Vor-Ort-Prüfung der Wandler und Schutzrelais), Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3 an den Netzbetreiber	AN	E.6
12.4	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Technische Abnahme der Übergabestation	AN	E.7
12.5	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Erstellung des Inbetriebnahmeprogramms für den Netzanschluss.	NB	
12.6	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation mit dem Anschlussnehmer, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann.	NB	
12.7	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages an den Netzbetreiber	AN	E.5
12.8	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin.	AN	
12.9	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der unterzeichneten NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung. Anmeldung des Stromlieferanten und - bei Erzeugungsanlagen - Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises.	AN	
13	$t_{IBN} - 5$ Werktage	Vorinbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	MSB	
14	$t_{IBN} - 2$ Werktage	Abschluss des Bittests für die Fernwirktechnik (Signalübertragung).	NA / NB	
15.1	Inbetriebsetzung $t_{IBN} = 0$	Inbetriebnahme des Netzanschlusses.	NB	
15.2	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Übergabestation.	AN	E.7
15.3	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	MSB	
15.4	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebslaubnis.	NB	E.7
16	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten) und Abgabe der Inbetriebsetzungsprotokolle beim Netzbetreiber.	AN	E.10
17	$t_{IBN} + 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung beim Netzbetreiber	AN	E.11
18.1	$t_{IBN} + 12$ Monate	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellen der Konformitätserklärung und Abgabe beim Netzbetreiber	AN	E.12
18.2	Ein Monat nach Abgabe der Konformitätserklärung.	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der endgültigen Betriebslaubnis.	NB	E.16